



Bundesministerium für Gesundheit, 53107 Bonn

Herrn  
Arne Semsrott  
Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.  
Singerstraße 109  
10179 Berlin

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn  
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn  
TEL +49 (0)228 99 441-2107  
FAX +49 (0)228 99 441-4886  
E-MAIL [bernhard.osterheld@bmg.bund.de](mailto:bernhard.osterheld@bmg.bund.de)  
INTERNET [www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)

Dr. Bernhard Osterheld  
Regierungsdirektor  
Referatsleiter Justizariat

Bonn, 13. April 2016

AZ Z 17 – 53/128

### Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) vom 11. März 2016

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit Antrag vom 11. März 2016 bitten Sie um Zusendung einer Auflistung aller vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) registrierten Domains in maschinenlesbarer Form sowie – wenn vorhanden – eine Auflistung der registrierten Domains im Geschäftsbereich des Ministeriums.

Ihr Antrag wird abgelehnt.

#### Begründung:

Ein Anspruch auf Informationszugang besteht nicht, wenn das Bekanntwerden der Information nachteilige Auswirkungen auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit haben kann (§ 3 Nummer 1 Buchstabe c IFG). Wenn das BMG die registrierten Domains für sich und seine Geschäftsbereichsbehörden an Sie herausgibt, kann es nicht verhindern, dass diese Informationen veröffentlicht werden. Die Offenlegung der von Ihnen gewünschten Informationen ist aber generell dazu geeignet, einen Angriff auf die Informationstechnik des Bundes erheblich zu erleichtern. Insbesondere ist es möglich, mit diesen Informationen „DNS-Hijacking“ und „DDoS“-Angriffe effektiver durchzuführen. Die Steigerung der Gefahr eines effektiven Angriffs liegt hier speziell in der Aggregation der Informationen. Je mehr Domainlisten der Bundesverwaltung veröffentlicht werden, desto effektiver kann ein Angriff durchgeführt werden.

Ich bedaure, Ihnen keinen anderen Bescheid geben zu können.

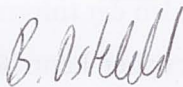
Eine Beantwortung Ihres Informationsersuchens in elektronischer Form an die benannte E-Mailadresse der Internetseite „FragdenStaat.de“ ist mir aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Wie Sie in ihrem Antrag zutreffend formulieren, stellt eine Antwort an Ihre E-Mail-Adresse bei Ihrem Telekommunikationsanbieter FragDenStaat.de keine öffentliche Bekanntgabe des Verwaltungsaktes nach § 41 VwVfG dar. Nach dieser Vorschrift ist ein Verwaltungsakt demjenigen Beteiligten bekanntzugeben, für den er bestimmt ist oder der von ihm betroffen wird. Die Bekanntgabe des Verwaltungsaktes an Sie persönlich ist bei einer Übermittlung an die von Ihnen angegebenen E-Mailadresse der Internetseite nicht sichergestellt. Eine Beantwortung Ihres Informationsersuchens kann deshalb nur in Schriftform erfolgen, sofern Sie mir keine persönliche E-Mailadresse mitteilen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundesministerium für Gesundheit, Rochusstraße 1, 53123 Bonn einzulegen. Die Einlegung des Widerspruchs durch E-Mail genügt nicht den gesetzlichen Formanforderungen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Osterheld